

Niederschrift

über den in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 22.11.1957
vertraulich behandelten Punkt 13

Gegenstand: Festsetzung der Weihnachtsremuneration für die
Gemeindebediensteten und der Entschädigung für den Bürgermeister ab 1.1.1958

Die Weihnachtsremuneration für die Gemeindebediensteten wurde wie folgt festgesetzt:

Name	Beschäftigung	Betrag über das gesetzlich vorgeschriebene Ausmass
Schneider Heinrich	Gemeindediener	S 200.-
Bösch Irma	Schuldienerin	S 200.-
Kuster Lena	Waagmeisterin	S 100.-
Humpeler Rudolf	Strassenmeister	-.—

Dem Strassenmeister Humpeler Rudolf wird für die Bauaufsicht am Schulhausneubau ein Betrag von S 1000.- einstimmig entsprochen.

Die Weihnachtsremuneration über das gesetzlich vorgeschriebene Ausmass an den Gemeindesekretär Gruber soll in dem Rahmen, wie dies von anderen Gemeinden gehandhabt wird, gewährt werden und sollen hieür diesbezügliche Erkundigungen eingeholt werden.

Die Vergütung an den Bürgermeister wird ab 1.1.1958 mit monatlich 1.500.- S einschließlich Reisekosten im Bezirk und ausschließlic der Reisekosten ausserhalb des Bezirkes festgesetzt. Dieser Betrag verteilt sich auf 1000.- S Vergütung und 500.- S Aufwandsentschädigung.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Der Gemeinderat:

N i e d e r s c h r i f t

über den in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 22.11.1957
vertraulich behandelten Punkt 13

Gegenstand: Festsetzung der Weihnachtsremuneration für die
Gemeindebediensteten und der Entschädigung für den
Bürgermeister ab 1.1.1958

Die Weihnachtsremuneration für die Gemeindebediensteten wurde
wie folgt festgesetzt:

Name	Beschäftigung	Betrag über das gesetzl. vorgeschr. Ausmass
Schneider Heinrich	Gemeindediener	S 200.-
Bösch Irma	Schuldienerin	S 200.-
Kuster Lena	Waagmeisterin	S 100.-
Humpeler Rudolf	Strassenmstr.	-.-

Dem Strassenmeister Humpeler Rudolf wird für die Bauaufsicht am
Schulhausneubau ein Betrag von S 1000.- einst. zugesprochen.

Die Weihnachtsremuneration über das gesetzlich vorgeschriebene
Ausmass an den Gemeindesekretär Gruber soll in dem Rahmen, wie *dies*
von anderen Gemeinden gehandhabt wird gewährt werden und sollen
hiefür diesbezgl. Erkundigungen eingeholt werden.

Die Vergütung an den Bürgermeister wird ab 1.1.1958 mit monatl.
1.500.- S einschl. Reisekosten im Bezirk und ausschliesslich der
Reisekosten ausserhalb des Bezirkes festgesetzt. Dieser Betrag
verteilt sich auf 1000.- S Vergütung und 500.- S Aufwandsentschä-
digung.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Der Gemeinderat:

Kurt Humpel